

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Notruftelefon

Gültig für die Steiermark

Stand: Jänner 2014

In Kooperation mit
SERVICE MENSCH GmbH
Volkshilfe Niederösterreich

Inhaltsverzeichnis

Kapitel		Seite
1	Vorwort	4
2	Technische Voraussetzungen: Was brauche ich bei mir zu Hause?	6
3	Wie funktioniert das Notruftelefon? Teilnehmerstation Funksender	6 6 6
4	Vorgangsweise im Notfall Fehlalarm	7 7
5	Wer hilft Ihnen im Notfall?	8
6	Wie gelangen die HelferInnen zu Ihnen? 6.1 Schlüsselsafe Code / Schlüsselsafe 6.2 Schlüssel hinterlegung bei Kontaktpersonen	8 9 9 10
7	Miete: Was kostet das Notruftelefon?	10
8	Tipp: Vergünstigungen	11
9	Rechnungslegung	11
10	Datenschutz	12
11	Service und Wartung Beschädigungen des Notruftelefons durch Manipulationen Verlust des Funksenders	12 12 13
12	Sicherheitshinweise	13
13	Haftung	14
14	Kündigungsbestimmungen 14.1 Kündigung durch die AuftraggeberIn / KundIn 14.2 Beendigung durch SERVICE MENSCH GmbH / Volkshilfe Niederösterreich	15 15 15

Impressum

SERVICE MENSCH GmbH / Volkshilfe Niederösterreich
Grazer Straße 49-51, A-2700 Wiener Neustadt
Telefon: 02622 /82200-0, Fax: 02622 / 82200-17
E-Mail: notruftelefon@noe-volkshilfe.at
DVR 070 51 44, FN 216 822 g, Landesgericht Wiener Neustadt
Für den Inhalt verantwortlich: Gabriele Lang © Jänner 2014

1 Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben sich dazu entschlossen, ein Notruftelefon der Volkshilfe in Anspruch zu nehmen oder interessieren sich dafür. Unsere MitarbeiterInnen überreichten Ihnen deshalb die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen Notruftelefon“.

Ein Notruftelefon ist besonders dann eine sinnvolle Sicherheitseinrichtung, wenn Sie

- häufig oder dauerhaft alleine zuhause sind.
- aufgrund Ihres Gesundheitszustandes gefährdet sind, in Not-situationen zu gelangen.
- krank sind und selber nicht aufstehen können.
- eine risikoreiche Schwangerschaft haben.
- einen schwachen Kreislauf haben und manchmal ohnmächtig werden.
- Angst vor einem Sturz in der Wohnung haben.
- aufgrund Ihrer Lebenserfahrung ein erhöhtes Sicherheitsbedürfnis haben.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sollen Sie umfassend über alle wesentlichen Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit Notruftelefonen informieren.

Die MitarbeiterInnen unserer Sozialzentren werden sich sehr viel Zeit nehmen, um diese Rahmenbedingungen mit Ihnen zu besprechen.

Sollten Sie dennoch Fragen haben, zögern Sie nicht, unsere MitarbeiterInnen anzusprechen oder unsere Servicenummer **0676 / 8676** anzurufen!

Ihre Rückmeldungen sind uns sehr wichtig!

Unsere langjährige Erfahrung mit Menschen zeigte uns, dass die Zusammenarbeit am Besten gelingt und unsere KundInnen besonders zufrieden sind, wenn alle Beteiligten eng zusammenarbeiten. Aus diesem Grund ist es uns sehr wichtig, dass Sie unseren MitarbeiterInnen Anregungen, Veränderungswünsche und auch Beschwerden mitteilen.

Wir bedanken uns für Ihr Vertrauen und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit!

Ihr Volkshilfe-Team

P.S.: Die Volkshilfe Steiermark Betriebs GmbH bietet Ihnen das Notruftelefon in Kooperation mit der Volkshilfe NÖ / SERVICE MENSCH GmbH an!

2 Technische Voraussetzungen: Was brauche ich bei mir zu Hause?

Um in Ihrer Wohnung ein Notruftelefon installieren zu können, müssen folgende technische Voraussetzungen zur Verfügung stehen:

- aktiver, analoger Festnetzanschluss (ISDN-Anschlüsse sind für das Notruftelefon nicht geeignet)
- PD3 Telefonsteckdose
- 220 Volt-Stromsteckdose (direkt neben dem Telefon)

Sie müssen sicherstellen, dass diese Anschlüsse den gesetzlichen Sicherheitsbestimmungen entsprechen.

Die MitarbeiterInnen der Volkshilfe sorgen im Zuge des Installationstermins dafür, dass

- Ihr Notruftelefon ordnungsgemäß angeschlossen wird.
- Sie detailliert in die Bedienung des Notruftelefons eingeschult werden.
- nach erfolgtem Anschluss ein Proberuf an unsere Notrufzentrale durchgeführt wird.

3 Wie funktioniert das Notruftelefon?

Mit dem Notruftelefon der Volkshilfe haben Sie die Möglichkeit, in Notfällen rund um die Uhr, schnell und unkompliziert Hilfe anzufordern. Es genügt ein Tastendruck am Funksender oder auf der Notruf-Teilnehmerstation und schon wird eine direkte Verbindung zu unserer Notrufzentrale hergestellt. Die MitarbeiterInnen der Volkshilfe bringen das Notruftelefon zu Ihnen nach Hause. Dieses besteht aus folgenden Teilen:

Teilnehmerstation

Die Teilnehmerstation ist ein Zusatzgerät zum Festnetztelefon. Sie ist mit großen übersichtlichen Tasten ausgestattet und leicht zu bedienen. Ihre Sicherheit ist auch bei einem Stromausfall gewährleistet, weil die Teilnehmerstation über eine Notstromversorgung (Akku) funktioniert.

Funksender

Der Funksender ist wasserdicht. Wir bitten Sie, den Funksender immer

zu tragen, idealerweise am Handgelenk. Sie können ihn jedoch auch als Kette um den Hals tragen oder mit einem Clip an Ihrer Kleidung befestigen.

4 Vorgangsweise im Notfall

- Im Notfall drücken Sie den Knopf auf dem Funksender oder die rote Taste auf der Notruf-Teilnehmerstation.
- Ihr Notruf wird über die Teilnehmerstation an unsere Notrufzentrale weitergeleitet.
- Die MitarbeiterIn der Notrufzentrale nimmt sofort über die Freisprecheinrichtung der Teilnehmerstation Kontakt mit Ihnen auf. Sind Sie ansprechbar, werden alle notwendigen Maßnahmen mit Ihnen gemeinsam besprochen und in die Wege geleitet.
- Die MitarbeiterIn der Notrufzentrale informiert Sie über die nächsten Schritte.
- Sollte es vorkommen, dass es der MitarbeiterIn in der Notrufzentrale nicht gelingt mit Ihnen zu sprechen, werden umgehend Rettung und Kontaktpersonen Ihrer Wahl verständigt und Hilfe organisiert.
- Der Notruf wird ausschließlich von der MitarbeiterIn der Notrufzentrale beendet.

Sonderfall: Fehlalarm

Bei Auslösung eines Notruf-Fehlalarms (z.B. Sie betätigten versehentlich die Notruftaste), meldet sich die MitarbeiterIn der Notrufzentrale und fragt Sie, ob Hilfe benötigt wird. In diesem Fall geben Sie einfach bekannt, dass Sie irrtümlich den Alarm ausgelöst haben. Die MitarbeiterIn der Notrufzentrale beendet dann den Notruf.

Sollte im Falle eines Fehlalarmes ein Fehleinsatz durch die Rettung erfolgen bzw. eine Kostenübernahme durch die Sozialversicherung nicht erfolgen (z.B. aufgrund mangelnder medizinischer Notwendigkeit) behält sich die Volkshilfe im Falle des wiederholten Auftretens eine Verrechnung der Kosten an die KundIn vor.

5 Wer hilft Ihnen im Notfall?

Sie haben die Möglichkeit, bei Abschluss der KundInnenvereinbarung, drei Kontaktpersonen zu nennen (z.B. Angehörige, Freunde oder Nachbarn). Die Volkshilfe verpflichtet sich, diese Personen im Notfall in der von Ihnen festgelegten Reihenfolge zu kontaktieren. Ihre Kontaktpersonen sollten Ihr Vertrauen genießen und in der Lage sein, rasch in Ihre Wohnung zu gelangen.

Wenn Sie einen Notruf tätigen, nimmt eine MitarbeiterIn unserer Notrufzentrale über die Freisprecheinrichtung Kontakt mit Ihnen auf. Sind Sie ansprechbar, werden alle notwendigen Maßnahmen mit Ihnen gemeinsam in die Wege geleitet. Sollte es vorkommen, dass es der MitarbeiterIn der Notrufzentrale nicht gelingt mit Ihnen zu sprechen, verpflichtet sich die Volkshilfe, an erster Stelle die Rettung, danach die Kontaktpersonen in der von Ihnen festgelegten Reihenfolge zu verständigen.

Da der Anruf der Notrufzentrale mit unterdrückter Rufnummer erfolgt, wird empfohlen, dass Kontaktpersonen ihre Mobilbox bzw. einen Anrufbeantworter aktivieren, damit die Notrufzentrale eine Nachricht hinterlassen kann. Gegebenenfalls kann bei einem verpassten Anruf mit unterdrückter Rufnummer auch die Notrufzentrale direkt unter 02622 / 82200-6512 zur Abklärung kontaktiert werden.

6 Wie gelangen die HelferInnen zu Ihnen?

Bei Abschluss der KundInnenvereinbarung müssen Sie angeben, wo Sie einen Haus- bzw. Wohnungsschlüssel hinterlegen um zu gewährleisten, dass die gerufenen HelferInnen rasch Zutritt zu Ihrem Haus bzw. Ihrer Wohnung haben. Für Ihre Sicherheit ist dieser Punkt besonders wichtig, deshalb achten Sie bitte darauf, dass Sie alle damit verbundenen Angaben korrekt tätigen.

Wenn Sie für die HelferInnen keinen Haus- bzw. Wohnungsschlüssel zugänglich machen, müssen wir Sie darauf hinweisen, dass sich die

Rettung im Notfall mit Hilfe eines Schlüsseldienstes Zutritt in Ihr Haus bzw. in Ihre Wohnung verschaffen muss. Die Kosten für den Schlüsseldienst müssen Sie selbst tragen. Die Volkshilfe übernimmt auch keinerlei Haftung für etwaige Folgen, die aus der damit verbundenen Zeitverzögerung des Rettungseinsatzes entstehen.

Folgende Formen der Schlüssel hinterlegung gewährleisten, dass die gerufenen HelferInnen rasch Zutritt in Ihre Wohnung haben:

6.1 Schlüsselsafe

Ein Schlüsselsafe ist ein kleines, einbruchsicheres Metallkästchen aus Gusseisen, das im Eingangsbereich Ihres Hauses bzw. Ihrer Wohnung montiert wird und nur mittels Zahlencode geöffnet werden kann. Den Zahlencode müssen Sie bei Abschluss der KundInnenvereinbarung bekannt geben.

Die Volkshilfe verpflichtet sich, den Code nur in Notfällen zu verwenden, um den Rettungskräften Zugang zu Ihrer Wohnung zu ermöglichen. Änderungen des Codes müssen umgehend (am Tag der Änderung innerhalb der Bürozeiten, Mo-Fr 8-16 Uhr) telefonisch unter der Nummer 02622 / 82200-6510 der Volkshilfe NÖ / SERVICE MENSCH GmbH bekannt gegeben werden um die Zutrittsmöglichkeit für Rettungskräfte lückenlos aufrecht zu erhalten.

Code / Schlüsselsafe

Codeänderungen an Samstagen, Sonn- und Feiertagen sind aus organisatorischen Gründen leider nicht möglich und zu unterlassen. Bei Nichtbeachtung obiger Bedingungen übernimmt die Volkshilfe NÖ / SERVICE MENSCH GmbH keinerlei Haftung für etwaige Folgen (siehe Punkt 6).

Sie haben die Möglichkeit, einen Schlüsselsafe bei der Volkshilfe anzukaufen. Die aktuellen Preise und allgemeine Informationen zu den Schlüsselsafes bzw. zur Montage entnehmen Sie bitte dem „Informationsblatt Schlüsselsafe“, welches Ihnen gerne von unseren MitarbeiterInnen ausgehändigt wird.

6.2 Schlüsselhinterlegung bei Kontaktpersonen

Wenn Sie diese Form der Schlüsselhinterlegung wählen, empfehlen wir Ihnen, für die Hinterlegung Ihrer Schlüssel mindestens zwei verschiedene Kontaktpersonen auszuwählen, die in Ihrer unmittelbaren Nähe zuhause sind. Im Falle eines Einsatzes wird der zuständige Rettungsdienst verständigt und gleichzeitig eine Ihrer angegebenen Kontaktpersonen von unserer Notrufzentrale ersucht, zu Ihrer Wohnung bzw. Ihrem Haus zu kommen, um dem Rettungsdienst den Zugang zu ermöglichen.

Achtung!

Bitte denken Sie daran, dass Sie den Wohnungsschlüssel nach dem Versperren der Türe an der Innenseite abziehen müssen, damit jederzeit gewährleistet ist, dass die HelferInnen die Wohnungstüre von außen aufsperrern können!

Sie haben jedoch die Möglichkeit, einen Türschlosszylindertausch über einen ortsansässigen Fachbetrieb in Auftrag zu geben. Dieser bietet die Montage eines doppelseitig sperrbaren Zylinders an und führt diese auch durch. Nur wenn Sie diese spezielle Ausführung eines Schlosszylinders haben, können Sie Ihren Wohnungsschlüssel an der Türinnenseite angesteckt lassen!

7 Miete: Was kostet das Notruftelefon?

Die aktuelle Miete für ein Notruftelefon inklusive Funksender wird in der KundInnenvereinbarung festgehalten, wobei sich die Volkshilfe eine zukünftige Preisanpassung vorbehält. In diesem Fall wird die KundIn mindestens ein Monat vorher schriftlich darüber in Kenntnis gesetzt. Keine zusätzlichen Kosten entstehen Ihnen für:

- Installation (Beratung, Anschluss und Einschulung)
- Service
 - laufende Wartung
 - Akkutausch, Batteriewechsel beim Funksender, Schäden durch Blitzschlag und Einsätze bei Störungen, die nicht durch

unsachgemäße Handhabung des Notruftelefons durch die KundIn entstanden sind

- ein monatlicher Testruf
- Kontakt mit der Notrufzentrale

Zweiter Funksender: Es besteht die Möglichkeit, das Notruftelefon mit einem zweiten Funksender (z.B. für Ehe- bzw. LebenspartnerInnen) auszustatten. Die Kosten dafür sind ebenfalls in der KundInnenvereinbarung festgehalten.

Außerordentliche Leistungen bzw. Einsätze unserer MitarbeiterInnen, die nicht im Rahmen der KundInnenvereinbarung anfallen, werden Ihnen pauschal mit € 45,- in Rechnung gestellt.

8 Tipp: Vergünstigungen

Unter besonderen Voraussetzungen können Sie um einen Zuschuss zu den Fernsprechentgelten (besser bekannt als „Grundgebührenbefreiung“) ansuchen. Alle Informationen dazu erhalten Sie auf www.orf-gis.at bzw. unter der Infonummer 0810 / 001080.

Unsere MitarbeiterInnen organisieren Ihnen auf Wunsch gerne die Antragsunterlagen!

9 Rechnungslegung

Die Volkshilfe Steiermark Gemeinnützige Betriebs GmbH bietet das Notruftelefon in Kooperation mit der Volkshilfe Niederösterreich / SERVICE MENSCH GmbH an. Sie erhalten daher Ihre monatliche Rechnung durch die SERVICE MENSCH GmbH / Volkshilfe Niederösterreich. Sollte Ihr Notruftelefon nach dem 15. eines Monats abgeschlossen werden, wird Ihnen nur 50% der Miete für dieses Monat verrechnet.

Sie haben die Möglichkeit, Ihre Rechnungen bargeldlos und ohne zusätzlichen Aufwand mittels Einziehungsermächtigung zu begleichen.

Unsere MitarbeiterInnen verfügen über die entsprechenden Unterlagen und beraten Sie diesbezüglich gerne! Erfolgt die Rechnungslegung an den Auftraggeber, haften KundIn und Auftraggeber zur ungeteilten Hand für sämtliche anfallenden Kosten.

10 Datenschutz

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass vom Zeitpunkt des Abschlusses der KundInnenvereinbarung bis zur endgültigen Datenerfassung aller von Ihnen bekanntgemachten Stammdaten bis zu drei Werktage vergehen können.

Sollte sich an den von Ihnen in der KundInnenvereinbarung bekannt gemachten Stammdaten etwas ändern, insbesondere bei den genannten Kontaktpersonen, Telefonnummern und Schlüsselinformationen, bitten wir Sie zu beachten, dass wir diese Änderungen nur dann berücksichtigen können, wenn Sie uns diese umgehend schriftlich melden!

Kontakt

Volkshilfe Niederösterreich / SERVICE MENSCH GmbH

Kennwort: Notruftelefon, Grazer Straße 49-51, 2700 Wr. Neustadt

Fax: 02622 / 82200-46510

Sowohl die Volkshilfe Steiermark als auch die Volkshilfe Niederösterreich / SERVICE MENSCH GmbH verpflichten sich, Ihre persönlichen Daten streng vertraulich zu behandeln!

11 Service und Wartung

- Das gemietete Notruftelefon ist Eigentum der Volkshilfe.
- Sie sind verpflichtet, sämtliche Tätigkeiten im Zusammenhang mit Installation, Service und Demontage ausschließlich von MitarbeiterInnen der Volkshilfe durchführen zu lassen.

Beschädigungen Notruftelefons durch Manipulationen

Bei Schäden oder Defekten, die durch unsachgemäße Manipulationen entstehen sowie bei Verlust, ist die Volkshilfe berechtigt, die

entstandenen Kosten für das defekte Notruftelefon in Rechnung zu stellen (dzt. ca. € 400,-).

Verlust des Funksenders

Bei Verlust des Funksenders sind Sie verpflichtet, die Kosten für den Ersatz des Funksenders zu tragen (dzt. ca. € 110,-).

12 Sicherheitshinweise

Mit Ihrer Unterschrift auf der KundInnenvereinbarung verpflichten Sie sich, folgende Sicherheitshinweise genau zu beachten!

- Einmal im Monat müssen Sie einen Testruf über den Funksender durchführen. Nur so kann Ihre Sicherheit sowie die Funktion des Notruftelefons gewährleistet werden.
- Ziehen Sie das Steckernetzgerät nicht aus der Steckdose.
- Versuchen Sie nie das Notruftelefon selbst zu reparieren. Rufen Sie bei einem vermeintlichen Defekt immer die MitarbeiterInnen der Volkshilfe Steiermark an.
- Lassen Sie die Akkus der Notruf-Teilnehmerstation bzw. die Batterie des Funksenders nur von den MitarbeiterInnen der Volkshilfe Steiermark austauschen!
- Vermeiden Sie, dass der Funksender durch Kleidung abgedeckt wird!
- Mit dem Funksender können Sie sich grundsätzlich in Ihrer Wohnung frei bewegen. Die Reichweite des Funksenders beträgt ca. 20 Meter. Wenn Sie weiter von der Teilnehmerstation entfernt sind, kann ihr Notruf nicht mehr gesendet werden!
- Öffnen Sie den Funksender nicht! Dieser ist wasserdicht und durch das Öffnen verliert er Dichtheit und Funktion.
- Stellen Sie keine elektrischen Geräte unmittelbar neben die Notruf-Teilnehmerstation (z.B. Radio, Fernseher, elektrischer Radiator, Mikrowelle, Kühlschrank usw.). Der Funkempfang könnte dadurch gestört werden.
- Der Funkempfang kann durch bauliche Bedingungen (z.B. Stahlbetonkonstruktion, dickes Mauerwerk etc.) beeinträchtigt werden.

- Halten Sie bitte die Mikrofonöffnung an der Vorderseite der Notruf-Teilnehmerstation immer frei, damit die Notrufzentrale Sie gut verstehen kann!
- Halten Sie die Türen innerhalb Ihrer Wohnung idealerweise geöffnet, da dadurch die Kontaktaufnahme im Notfall leichter erfolgen kann und die Notrufzentrale Sie gut hören kann!
- Setzen Sie die Notruf-Teilnehmerstation nicht unmittelbarer Sonnenbestrahlung aus.
- Bei sichtbaren äußeren Beschädigungen am Funksender bzw. an der Notruf-Teilnehmerstation informieren Sie bitte umgehend die MitarbeiterInnen der Volkshilfe Steiermark!
- Sollten Sie einen anderen Anbieter als die Telekom verwenden oder von der Telekom zu einem anderen Anbieter wechseln wollen, müssen Sie eine schriftliche Bestätigung einholen, die die Sicherstellung der Weiterleitung eines Notrufes garantiert.
- Wir weisen darauf hin, dass von der SERVICE MENSCH GmbH / Volkshilfe Niederösterreich beim Auftreten von Problemen bei der Weiterleitung Ihres Notrufes, die durch einen anderen Telefonanbieter als der Telekom verursacht werden, keine Haftung übernommen werden kann.
- Die Notwendigkeit eines zusätzlichen Testrufes besteht ab zwei Wochen Abwesenheit der KundIn.
- Melden Sie jede Änderung Ihrer Stammdaten (z. B. neue Kontaktpersonen etc.) umgehend schriftlich an die Volkshilfe Niederösterreich, SERVICE MENSCH GmbH, Kennwort: Notruftelefon, Grazer Straße 49-51, 2700 Wiener Neustadt, Fax: 02622 / 82200-46510
- Das Notruftelefon funktioniert nur bei intakter Telefonleitung. Bitte achten Sie darauf, dass Sie Ihre Telefonrechnung stets rechtzeitig begleichen.

13 Haftung

Die Volkshilfe Steiermark ist bemüht, Ihnen mit der Dienstleistung Notruftelefon größtmögliche Sicherheit zu bieten. Bei ordnungsgemäßer Bedienung der Notruf-Teilnehmerstation und des Funksenders ist

diese Sicherheit auch gewährleistet. Die SERVICE MENSCH GmbH / Volkshilfe Niederösterreich schließt jegliche Haftung bei unsachgemäßer Handhabung bzw. Nichtbeachtung der Geschäftsbedingungen, insbesondere der Sicherheitshinweise, aus.

14 Kündigungsbestimmungen

14.1 Kündigung durch die AuftraggeberIn / KundIn

Die Mindestvertragsdauer beträgt grundsätzlich drei Monate. Bei Abschluss im Zuge einer Aktion (z.B Weihnachtsaktion, Sommeraktion ...) gilt die Mindestvertragsdauer der Aktion. Im Anschluss daran kann diese Vereinbarung unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist zum Monatsletzten beiderseitig aufgelöst werden.

14.2 Beendigung durch SERVICE MENSCH GmbH / Volkshilfe Niederösterreich

In besonderen Fällen kann die KundInnenvereinbarung vorzeitig aufgelöst werden. Die SERVICE MENSCH GmbH / Volkshilfe Niederösterreich behält sich vor, bei Eintreten einer Situation wie in den nachstehenden Punkten beschrieben, die KundInnenvereinbarung jedenfalls in schriftlicher Form zu lösen:

- Bei unsachgemäßer Verwendung
- Wenn die KundIn mit der Monatsmiete mindestens zwei Monate im Verzug ist.

Bitte kontaktieren Sie in diesem Fall unsere MitarbeiterInnen der SERVICE MENSCH GmbH unter der Nummer 02622 / 82200-6510. Nach Ablauf der Kündigungsfrist bzw. nach Terminvereinbarung holt eine MitarbeiterIn der Volkshilfe Steiermark das Notruftelefon inkl. Funksender bei Ihnen ab.

Es sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) in der jeweils gültigen Fassung anzuwenden. Über Änderungen wird die KundIn mindestens ein Monat vor deren Inkrafttreten schriftlich in Kenntnis gesetzt.

Notruftelefon der Volkshilfe

Ein Notruftelefon besteht aus einem Zusatzgerät zum Festnetztelefon (= Teilnehmerstation) und einem wasserdichten Funksender, der am Körper getragen wird (als Armband, Halskette oder Kleider-Clip).

Durch einen Knopfdruck auf den Funksender, wird automatisch eine Verbindung zur rund um die Uhr besetzten Notrufzentrale der SERVICE MENSCH GmbH / Volkshilfe Niederösterreich hergestellt.

Über eine Freisprecheinrichtung kann die KundIn von jedem Ort in der Wohnung aus mit der Notrufzentrale sprechen und Hilfe anfordern. Auch wenn kein Gespräch möglich ist, werden sofort notwendige Hilfsmaßnahmen eingeleitet.

Im Mittelpunkt steht der Mensch!

volkshilfe.
STEIERMARK
Gemeinnützige Betriebs GmbH